Landkreis
Lichtenfels

WAS MACHT DIE KREISVERWALTUNG?

Das Landratsamt Lichtenfels

Ein Heft in leichter Sprache

Leichte Sprache	**Seite 3**
Vorwort	**Seite 4**
Was macht die Kreis-Verwaltung	**Seite 5-16**
Wörter-Buch	**Seite 17-18**
Adressen und Öffnungszeiten	**Seite 20**
Barrierefrei	**Seite 21**
Andere Einrichtungen des Landkreises	**Seite 22**

Leichte Sprache

Dieses Heft wurde in leichter Sprache geschrieben.
Leichte Sprache ist wichtig für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.
Aber Leichte Sprache ist auch gut für viele andere Menschen.

Zum Beispiel:

- Für Menschen, die nicht gut lesen können.
- Für Menschen, die nicht gut Deutsch können.
- Für junge Menschen und ältere Menschen.

Alle Menschen können Leichte Sprache besser verstehen.
Für Leichte Sprache gibt es feste Regeln.

Die Regeln sind vom **Netzwerk Leichte Sprache**.
Ein Netzwerk ist eine Gruppe.
Da arbeitet auch die Lebenshilfe mit.
Sie arbeiten alle für die Rechte von Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Vorwort

In dem Heft stehen viele Aufgaben der **Kreis-Verwaltung**.
Diese Aufgaben sind vielleicht auch wichtig für Sie.

Ein Landkreis ist da, wo man wohnt.

Dazu gehören Städte und Gemeinden.
Im Landkreis Lichtenfels gibt es 11 Städte und Gemeinden.

Jede Stadt hat eine eigene Stadt-Verwaltung.
Jede Gemeinde hat eine eigene Gemeinde-Verwaltung.

Und es gibt eine Kreis-Verwaltung für alle Städte und Gemeinden

Für manche Aufgaben ist die Stadt-Verwaltung oder die Gemeinde-Verwaltung zuständig.

Für manche Aufgaben ist die Kreis-Verwaltung zuständig.

Der Chef der Kreis-Verwaltung ist der **Landrat.**
Unser Landrat heißt Christian Meißner.

Der Landrat ist auch der Chef des **Kreistags.**

Was macht die Kreisverwaltung?

Die Kreis-Verwaltung hat ihren Sitz in der Stadt Lichtenfels.

Die Kreis-Verwaltung ist ein großer Betrieb mit vielen Büros.

In der Kreis-Verwaltung arbeiten viele Menschen.

Sie heißen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten im Landratsamt.

Das Landratsamt ist in der Kronacher Straße in Lichtenfels.

Das machen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Zum Beispiel:

- Sie schreiben Briefe.
- Sie wenden Gesetze an.
- Sie beraten Menschen.

Die Kreis-Verwaltung besteht aus vielen Ämtern.

Jedes Amt hat eine andere Aufgabe.

Ein paar Beispiele:

Jugend und Familie

Die Kreis-Verwaltung hat ein Jugend-Amt.

Das Jugend-Amt unterstützt die Eltern
bei der Erziehung von ihren Kindern.

Es unterstützt Mütter und Väter,
die alleine mit ihrem Kind leben.

Zum Beispiel,

- Wenn Eltern eine gute Kinder-Betreuung brauchen.
  Das Jugend-Amt hilft bei der Suche.
- Oder wenn Eltern Probleme mit ihrem Kind haben.
  Das Jugend-Amt hilft mit der Erziehungs-Beratung.
- Auch Kinder und Jugendliche können zum Jugend-Amt
  kommen. Zum Beispiel, wenn sie Probleme haben.

Die Jugend-Ämter machen auch Freizeiten und
Veranstaltungen für die Jugendlichen.
Die Jugendlichen können in Jugend-Zentren
etwas Neues ausprobieren und lernen.

Das Leben von Jugendlichen ist gefährlich.
Die Jugendlichen wissen oft nicht, wie gefährlich
viele Dinge sind:
Zum Beispiel:
Alkohol und Drogen, Computer-Spiele und
Internet-Seiten

Soziales

Die Abteilung Soziales hat ein Ziel.
Sie möchte Menschen in ihrem Leben so gut wie möglich helfen.
Im Gesetz steht wer eine solche Hilfe bekommt.

Nicht jeder hat genug Geld zum Leben.
Zum Leben braucht man eine Wohnung, Kleider und etwas zum Essen.
Reicht das Geld dafür nicht, kann das Sozialamt helfen.
Man bekommt dann Geld oder Gutscheine.
Dieses Geld nennt man auch Sozialhilfe.

Der Landkreis will, dass **ältere Menschen** am Leben in der Gesellschaft teilnehmen.
Dabei unterstützt sie der Landkreis.

Der Landkreis unterstützt arbeitslose Menschen bei der **Suche nach Arbeit**.
Dafür arbeitet der Landkreis mit dem Job-Center zusammen.
Ein **Job-Center** ist wie ein **Arbeits-Amt.**
Der Unterschied ist:
Ein Job-Center kümmert sich um die Menschen die schon lange arbeitslos sind.

Der Landkreis hilft behinderten Menschen.

Im Landkreis Lichtenfels setzt sich ein Mann besonders für die Rechte und Wünsche von Menschen mit Behinderten ein. Es ist der **Behinderten-Beauftragte.** Er hilft Menschen bei Fragen . Der Behindertenbeauftragte im Landkreis Lichtenfels heißt **Rudolf Ruckdeschel**.

Auto

Wer mit dem Auto fahren möchte,
braucht einen Führerschein.

Für den Führerschein muss
man eine Prüfung machen.

Den Führerschein bekommt man bei der
Führerschein-Stelle.
Die Führerschein-Stelle ist in einem Amt.
Das Amt heißt Straßen-Verkehrsamt.
Das ist auch in der Kreis-Verwaltung.

Wer mit einem Auto fahren will,
muss das Auto anmelden.
Dann bekommt das Auto ein Nummernschild.
Das macht man bei der Zulassungsstelle.
Die Zulassungsstelle ist auch im
Straßen-Verkehrsamt.

Wer mit dem Auto zu schnell fährt,
bekommt eine Strafe.

Wer Alkohol trinkt und mit dem Auto fährt,
bekommt den Führerschein weggenommen
Das steht in einem Brief von der Kreis-Verwaltung.

Ausländer

Männer und Frauen kommen aus anderen Ländern nach Deutschland.
Sie heißen Ausländer.

Viele suchen Schutz vor Krieg oder Schutz vor einer **Katastrophe**.

Eine Katastrophe ist zum Beispiel:

- Ein Erdbeben.
- Ein Hochwasser.
- Ein Sturm.

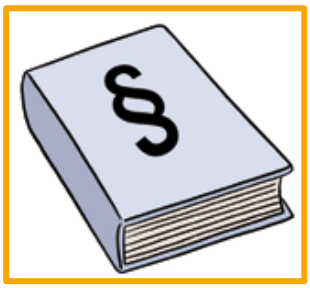

Wer im Landkreis Lichtenfels wohnen und arbeiten will, braucht eine Erlaubnis.
Im Gesetz steht, wer eine Erlaubnis bekommt.

Die Erlaubnis bekommt man bei einem Amt.
Das Amt heißt: Ausländeramt.
Das Ausländeramt ist ein Teil der Kreis-Verwaltung.

Manchmal müssen Ausländer wieder in ihre Heimat zurückgehen.

Wer in Deutschland dauerhaft lebt,
aber noch nicht deutscher Staatsbürger ist,
kann die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben.
Hierzu muss er einen Antrag beim Ordnungsamt stellen.

Das Ordnungsamt hat noch mehr Aufgaben:

Sicherheit und Ordnung

Sicherheit und Ordnung sind sehr wichtig.
Für viele Aufgaben ist das Amt für Sicherheit und Ordnung der Kreis-Verwaltung zuständig.

Zum Beispiel:

Wer eine Gaststätte besitzt, braucht eine Erlaubnis.
Diese Erlaubnis heißt Gaststättenerlaubnis.
Diese stellt das Ordnungs-Amt aus.

Wer auf die Jagd gehen möchte, braucht einen Jagdschein.
Um den Jagdschein zu bekommen, muss er eine Prüfung machen.
Der Jagdschein wird vom Ordnungsamt ausgestellt.

Die Kreisverwaltung ist auch bei Katastrophen im Landkreis zuständig.
Die Kreisverwaltung leitet den Einsatz aller Hilfskräfte.
Zum Beispiel: Feuerwehren, Sanitätsdienst.

Wer eine Waffe haben will,
braucht eine Waffenbesitzkarte.
Die Waffenbesitzkarte bekommt man beim Ordnungsamt.
Das Ordnungsamt prüft,
ob man eine Waffe haben darf.
Wer eine Waffe haben darf, steht im Gesetz.

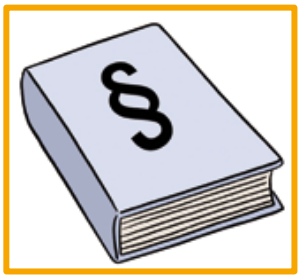

Wohnen und Bauen

In der Kreisverwaltung gibt es ein Bauamt.

Für viele Dinge braucht man eine Erlaubnis vom Bauamt.

Dafür braucht man eine Erlaubnis:

- Ein Haus bauen.
- Ein Haus umbauen.
- Ein Haus abreißen.

In der Erlaubnis steht genau, wie man das Haus bauen oder umbauen darf.

Wer sich nicht daran hält, bekommt eine **Strafe.**

Für den Kauf oder Bau oder Umbau von einem Haus gibt es **Förder-Mittel.**

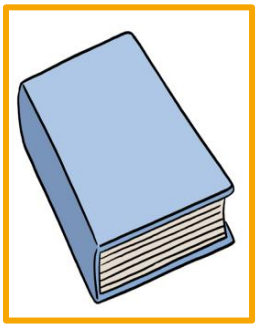

Alle Häuser und Straßen und Grund-Stücke werden in eine Karte eingezeichnet.

In einem Grund-Buch steht, wem das Haus gehört. Und man kann sehen, wie groß ein Grund-Stück ist.

Straße

Die Kreis-Verwaltung ist auch zuständig für einige Straßen im Landkreis.

Die Mitarbeiter des Kreis-Bauhofes prüfen die Straßen.

Der Kreis-Bauhof gehört auch zur Kreis-Verwaltung.

Das machen die Mitarbeiter vom Kreis-Bauhof:

Zum Beispiel:

Sie prüfen, ob ein Loch in der Straße ist.

Wenn eine Straße kaputt ist, wird sie repariert.

Im Winter räumen die Mitarbeiter den Schnee von der der Straße.

Die Mitarbeiter haben für ihre Arbeit Fahrzeuge und Maschinen.

Umwelt

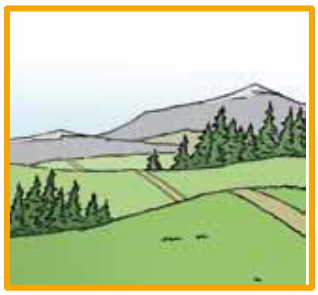

Im Landkreis Lichtenfels gibt es viel Natur.

Es gibt viele Wiesen, Wälder, Flüsse und Tiere.

Die Natur und die Tiere brauchen besonderen Schutz und Pflege.

Dafür gibt es Gesetze.

Die Mitarbeiter von der Kreis-Verwaltung sorgen dafür,
dass die Gesetze eingehalten werden.

Zum Beispiel:

Die Mitarbeiter machen einen Plan.

In dem Plan steht,
wo Wälder und Wiesen geschützt sind.

Hier dürfen keine Häuser gebaut werden.

Hier dürfen keine Straßen gebaut werden

Die Mitarbeiter passen auf,
dass der Plan eingehalten wird.

Sie passen auf, dass jeder Fluss sauber bleibt.

Sie schützen Menschen vor Lärm.

Tiere

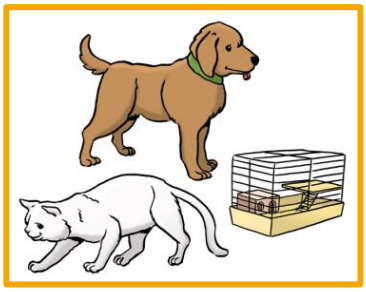

Im Landkreis Lichtenfels gibt es viele Tiere.

Die Tiere brauchen besonderen Schutz.

Das Landratsamt sorgt dafür, dass es Tieren gut geht.

Wer gegen den Tierschutz verstößt, wird bestraft.

Lebensmittel

Die Landkreis-Verwaltung überprüft Geschäfte, die Lebensmittel verkaufen.

Die Mitarbeiter prüfen,
- ob die Lebensmittel richtig gelagert sind
- ob die Lebensmittel verkauft werden dürfen
- ob in den Geschäften alles sauber ist.

Sind Lebensmittel zum Beispiel nicht richtig gelagert, bekommt man einen Brief von der Landkreis-Verwaltung.

In dem Brief steht ein **Bußgeld**.

Gesundheit

Bei der Kreis-Verwaltung gibt es eine Abteilung für Gesundheit

.

Gesundheit ist für uns alle wichtig.

Das macht die Abteilung Gesundheit:

Zum Beispiel:

- Ein Kind geht zum ersten Mal in die Schule.
  Es wird vom Arzt im Gesundheitsamt untersucht.
- Wer in einer Gaststätte oder in einem Lebens-Mittelgeschäft arbeitet,
  braucht ein Gesundheits-Zeugnis.
- Berät die Bürgerinnen und Bürger über den Schutz vor Krankheiten

Was macht die Kreis-Verwaltung noch:

Die Landkreis-Verwaltung unterstützt die Wirtschaft.

Firmen und Betriebe sind wichtig für den Landkreis Lichtenfels.

Viele Menschen können dort arbeiten und Geld verdienen.

Die Landkreis-Verwaltung berät die Firmen und Betriebe.

Die Landkreis-Verwaltung hilft, wenn eine neuer Betreib entstehen soll.

Die Landkreis-Verwaltung sichert und verbessert die Infra-Struktur.

Infra-Struktur bedeutet zum Beispiel:

- die Strom-Versorgung im Landkreis Lichtenfels.
- die Abfall-Entsorgung im Landkreis Lichtenfels.
- der Straßen-Bau im Landkreis Lichtenfels.
- die Busverbindungen im Landkreis Lichtenfels.

Die Landkreis-Verwaltung unterstützt die Schulen im Landkreis.

Die Landkreis-Verwaltung fördert die **Bildung** von den Menschen im Landkreis.

Wörter-Buch

Kreistag

Die Kreis-Verwaltung hat einen Kreistag.
Der Kreistag ist eine Gruppe von Politikern aus verschiedenen Parteien.

Die Politiker arbeiten für die Menschen im Landkreis Lichtenfels. Sie werden von ihnen gewählt.

Sie entscheiden viele wichtige Dinge.

Zum Beispiel:

- Wo wird eine Straße gebaut?
- Was steht in dem Landschaftsplan?
- Wie viel Geld bekommt jedes Amt in einem Jahr?

Der Landrat ist der Chef vom Kreistag.
Er leitet die Treffen der Politiker.

Landrat

Die Bürger im Landkreis Lichtenfels wählen
eine Frau oder einen Mann
zum Landrat
oder Landrätin gewählt.
Sie oder er ist 6 Jahre der Landrat.

Der Landrat leitet den Kreistag.
Und der Landrat ist auch der Chef der Kreis-Verwaltung.
Der Landrat hat sein Büro im Landratsamt in Lichtenfels.

Amt

Die Kreis-Verwaltung besteht aus vielen Ämtern.
In einem Amt arbeiten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an einem Thema.
Sie wenden Gesetze an.
Ein Gesetz ist eine Regel oder eine Vorschrift.
Diese Regeln und Vorschriften macht der deutsche Staat

Barriere-frei

Für Menschen mit Behinderung soll
es keine Hindernisse geben.
Alles soll so sein,
dass auch Menschen mit Behinderung es gut benutzen können.
Das nennt man dann: Barriere-frei.

Barriere-frei bedeutet zum Beispiel:

- Ein Haus hat einen Fahr-Stuhl.
- Es gibt ein WC für Rollstuhl-Fahrer.
- Ein Bus hat eine Rampe.
- Eine Ampel piept: Für blinde Menschen.
- Informationen sind in Leichter Sprache.

Buß-Geld

Ein Buß-Geld ist eine Strafe.
Ein Buß-Geld muss man bezahlen,
wenn man ein Gesetz nicht beachtet hat.

Ein Gesetz ist eine Regel oder eine Vorschrift.

Zum Beispiel, wenn man:

- mit dem Auto zu schnell gefahren ist.
- ein Haus nicht richtig baut.
- einen Bach schmutzig macht.

Adressen und Öffnungszeiten

Landratsamt
Die Mitarbeiter der Kreis-Verwaltung arbeiten in mehreren Häusern. Die Häuser heißen Landratsamt.
Die Häuser sind in Lichtenfels in der Kronacher Straße 30, in der Kronacher Straße 13 und in der Gabelsberger Straße 24.

Hier kann man hingehen, wenn man eine Frage hat.
Oder einen Antrag stellen will.

Viele Informationen stehen auch auf der Internetseite:
www.landkreis-lichtenfels.de

Mit wem können Sie reden?
Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Amt helfen und beraten.

Öffnungs-Zeiten

Montag - Mittwoch:	7:45 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag:	7:45 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag:	7:45 Uhr – 12:00 Uhr

Infothek:

Montag - Donnerstag:	7:30 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag:	7:30 Uhr - 13.00 Uhr

Sprechzeiten des Behindertenbeauftragten:

Jeden Mittwoch	von 09:00 – 12:00 Uhr

Erreichbarkeit:
Telefon 0 95 71 18 - 90 20 erreichbar.
E-Mail: rudolf.ruckdeschel@landkreis-lichtenfels.de

Manche Ämter haben andere Öffnungs-Zeiten.
Am besten machen Sie einen Termin mit dem Mitarbeiter aus.
Oder Sie fragen unsere Telefon-Zentrale:
Telefon-Nummer 0 95 71 18 0

Ist der Ort barrierefrei?

Ja. Es gibt mehrere **barrierefreie** Eingänge.
Am Haupt-Eingang kommt man über eine Rampe in das Landratsamt.

Es gibt einen Aufzug.
Der Aufzug hat Tasten in einer besonderen Schrift für blinde Menschen.
Diese Schrift kann man mit den Händen ertasten.
Der Aufzug sagt die Etage an.

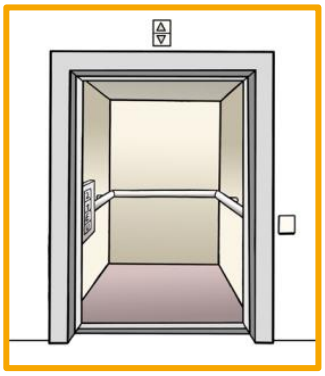

Es gibt eine barrierefreie Toilette im Erdgeschoss.
Im 1. Stock des Neubaus gibt es einen Schrägaufzug.
Mit diesem kommt man in den Altbau des Landratsamtes.

Andere Einrichtungen des Landkreises Lichtenfels

Schulen:

- Berufsschule Lichtenfels
- Berufs-Fachschule für Flechtwerkgestaltung
- Realschule Bad Staffelstein
- Realschule Burgkunstadt
- Gymnasium Burgkunstadt
- Meranier-Gymnasium Lichtenfels

Sonstige Einrichtungen

- Kreis-Bauhof in Bad Staffelstein
- Medien-Zentrum in Bad Staffelstein
- Umwelt-Station in Weismain

Impressum

Was macht die Landkreisverwaltung?
2., aktualisierte Auflage 2021

Herausgeber: Landkreis Lichtenfels
Landratsamt Lichtenfels
Kronacher Straße 28-30
96215 Lichtenfels

Redaktion: Der Behindertenbeauftragte des Landkreises Lichtenfels in Zusammenarbeit mit der Pressestelle des Landratsamtes Lichtenfels

Fotos: © Landratsamt Lichtenfels

Zeichnungen: Die Bilder sind aus dem Buch:
Leichte Sprache, Die Bilder
© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V. Stand Juli 2014

© European Easy-to Read Logo: Inclusion Europe.
Mehr Informationen unter
https://www.inclusion-europe.eu/easy-to-read/

Wir haben dieses Heft in Leichter Sprache geschrieben.

So können es alle Menschen lesen und verstehen.

Das Heft erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Es ist keine Grundlage für rechtliche Ansprüche gegenüber dem Landkreis Lichtenfels.

Stand: Juli 2022